ZBB 2008, 54

AGBG § 9 Abs. 1

Unwirksamkeit einer Klausel über durch Bürgschaft auf erstes Anfordern ablösbaren Sicherheitseinbehalt zugunsten des Auftraggebers auch bei Hinterlegungsbefugnis

BGH, Beschl. v. 24.05.2007 – VII ZR 210/06 (OLG München), NJW-RR 2007, 1319 = WM 2007, 1625 = ZfIR 2008, 15

Amtlicher Leitsatz:

Eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die einen Einbehalt zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche vorsieht, der durch Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann, ist auch dann unwirksam, wenn dem Auftragnehmer die Befugnis eingeräumt wird, die Hinterlegung des Sicherheitseinbehalts zu verlangen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG